

**Schindler Verhaltenskodex für Lieferanten,
Nachunternehmer und Dienstleister**
(Code of Conduct – Vendor Policy)

Schindler erwartet von seinen Lieferanten, Nachunternehmern und sonstigen Dienstleistern, sich in ihrem geschäftlichen Gebaren an hohe Standards zu halten und insbesondere Integrität in ihrem Unternehmen zu wahren. Dies gilt nicht nur bei Geschäften mit Schindler, sondern auch gegenüber sonstigen Kunden, Zwischenhändlern, Angestellten, Wettbewerbern und der Öffentlichen Hand.

Die Zulieferer, Nachunternehmer und Dienstleister von Schindler sind insbesondere gehalten,

1. die geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.
2. Schindler darin zu unterstützen, Geschäfte ohne unerlaubte Zuwendungen (Bestechung) auszuführen (Null-Toleranz-Politik).

Zulieferer, Nachunternehmer und Dienstleister sind aufgefordert, insbesondere Geschenke an Mitarbeiter von Schindler nach Möglichkeit zu vermeiden. Ausgenommen bleiben gebräuchliche Gelegenheitsgeschenke oder Einladungen von geringem Wert, wie z.B. Geschäftsnotizbücher oder Kalender. Zuwendungen sollen einen Betrag von EUR 50 nicht überschreiten.

3. hohe ethische Standards einzuhalten, in denen die menschliche Würde und die Rechte des Einzelnen respektiert sind.

Zulieferer, Nachunternehmer und Dienstleister sind aufgefordert, die Allgemeinen Bestimmungen der Menschenrechte der UN sowie die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu beachten, insbesondere:

- sichere und gesundheitserhaltende Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten
 - den Einzelnen zu achten und Diskriminierungen nicht zuzulassen
 - faire Löhne zu zahlen und sonstige Ansprüche aus den Beschäftigungsverhältnissen der Mitarbeiter einzuhalten
 - die Freiheit der Vereinigung und der Beschäftigungswahl zuzulassen
 - keine übermäßig hohe Arbeitsstunden von seinen Mitarbeitern zu verlangen
 - die Beseitigung von Kinderarbeit.
4. Geschäfts-, Finanz- und technische Daten von Schindler und die Geschäftskorrespondenz vertraulich zu behandeln und sich materielles oder geistiges Eigentum von Schindler oder anderer Unternehmen weder rechtswidrig zu verschaffen noch zu verwerten.
 5. Schindler aktiv dabei zu unterstützen, diesen Verhaltenskodex einzuhalten, indem nicht nur dieser Verhaltenskodex beachtet wird, sondern Schindler darüber in Kenntnis gesetzt wird, wenn dem Lieferanten, Nachunternehmer oder Dienstleister ein möglicher Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex bekannt wird (z.B. den Group-Compliance Beauftragten +41 41 632 8566, cls@ch.schindler.com oder der lokale Schindler-Kontakt).

Darüber hinaus erwartet Schindler von seinen Zulieferern, Nachunternehmern und Dienstleistern, dass diese unter Beachtung der ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) möglichst umweltfreundlich wirtschaften und ständig um Verbesserungen bemüht sind.

Hält ein Zulieferer, Nachunternehmen oder Dienstleister seine Verpflichtungen aus diesem Verhaltenskodex nicht ein, behält sich Schindler vor, nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen seine Rechte geltend zu machen. Diese können auch zu einer Beendigung der Zusammenarbeit führen.

Fragen in Bezug auf diesen Verhaltenskodex bitten wir zu richten an:

Für Production Material:

Email: pm@schindler.com

Schindler Management Ltd

Department of Corporate Purchasing

Zugerstrasse 13

6030 Ebikon

Switzerland

Für Non-Production Material and Services:

Email: npms@schindler.com

Schindler Management Ltd

Department of CCQL & A-KG Spend

Zugerstrasse 13

6030 Ebikon

Switzerland